

Sächsischer Landtag  
6. Wahlperiode

## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dr. Rolf Weigand  
AfD-Fraktion

Thema: **Betriebserlaubnis Kindertageseinrichtungen Mittelsachsen**

**Vorbemerkung:** Aus der Antwort einer Kleinen Anfrage (6/16805, Frage 2) „Wie, wann und durch wen eine regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des sächsischen Bildungsplans bzw. eine entsprechende Qualitätssicherung in den Kindertageseinrichtungen [...] erfolgt, heißt es, dass die gesetzlich geforderten Voraussetzungen für die Qualität einer Kindertageseinrichtung bereits vor der Eröffnung detailliert durch das Landesjugendamt im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens gemäß § 45 Abs. 2 SGB VIII geprüft werden.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen müssen für welche Art der Konzeption einer Kindertageseinrichtung erfüllt sein, um eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erteilt zu bekommen? (Bitte für jede bisher mögliche Konzeption einzeln auflisten)
2. Erfolgt die Prüfung durch das Landesjugendamt vor der Erteilung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII nach standardisierten Prüfprotokollen und wenn ja, wie sehen diese im Detail aus?
3. Wie viele Kindertageseinrichtungen in Mittelsachsen erhielten in den letzten 5 Jahren eine erste (Neueröffnung) oder erneute (Wiedereröffnung) Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII? (Bitte für jedes Jahr die einzelnen Einrichtungen aufschlüsseln.)
4. Wie lange dauerte das gesamte Betriebserlaubnisverfahren für die einzelnen unter Frage 3 genannten Einrichtungen von der Einreichung einer Konzeption beim Landesjugendamt bis zur Erteilung einer Betriebserlaubnis? (Bitte für jede Kindertageseinrichtung unter Angabe des Datums der Einreichung, Datum der Überprüfung der Voraussetzungen und Datum des Bescheids über die Erteilung einer Betriebserlaubnis.)

Dresden, 25.04.2019



**Dr. Rolf Weigand, MdL**